

# Kurzer Länderbericht Berlin

## zur 20. Jahrestagung der Integrationsforschung vom 15. – 18. Februar 2006 in Rheinsberg

Rainer Maikowski

### **1. Gesetzliche Regelungen und bildungspolitische Tendenzen**

Mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes von Berlin (vor allem §36-39) am 26. Januar 2004 sowie dem Inkrafttreten der neuen Rechtsverordnung zur sonderpädagogischen Förderung (SopädVO) am 19. Januar 2005 (hinzu kommen jährliche Organisationsrichtlinien für die einzelnen Schularten, die Klassenfrequenzen, Ausstattung etc. regeln) sind sonderpädagogische Förderung und gemeinsamer Unterricht auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die Förderung soll *vorrangig* an allgemeinen Schulen im gemeinsamen Unterricht erfolgen. Die Entscheidung über den Ort der Beschulung liegt bei den Erziehungsberechtigten (§33, 1 SopädVO). Allerdings können Schulen die Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus personellen, sächlichen und organisatorischen Gründen ablehnen. Dies bedarf aber einer begründeten Stellungnahme. Die Entscheidung wird durch die Schulaufsichtsbehörde auf der Grundlage der Empfehlungen eines Aufnahmeyausschusses gefällt. Gleichzeitig entfallen die bisherigen Förderausschüsse und werden durch ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ersetzt, das nur in Bedarfsfällen die Einrichtung einer Schulhilfekonferenz und in Konfliktfällen den Aufnahmeyausschuss vorsieht. Dadurch wird der Aufwand der Feststellungsverfahren erheblich reduziert, aber auch die Verbindlichkeit der bisherigen Regelungen aufgegeben.

Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs für die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ erfolgt erst am Ende der Schulanfangsphase (am Ende des 2. Schuljahres). Für diese beiden Förderschwerpunkte sowie den der „geistigen Entwicklung“ müssen grundsätzlich Gutachten erstellt werden.

Insgesamt erfährt damit die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine klare gesetzliche Regelung – auch wenn die Realisierungsschritte nicht immer mit den gesetzlichen und bildungspolitischen Intentionen mithalten. Wie unten gezeigt werden wird, gibt es vor allem starke stadtteilbezogene Unterschiede in der Bereitschaft, gemeinsamem Unterricht Vorrang einzuräumen.

### **2. Quantitative Entwicklung und praktische Probleme**

Generell gilt für die quantitative Entwicklung, was schon im Bericht 2003 in Kirel (Saarland) gesagt wurde: Die Entwicklung stagniert auf relativ hohem Niveau.

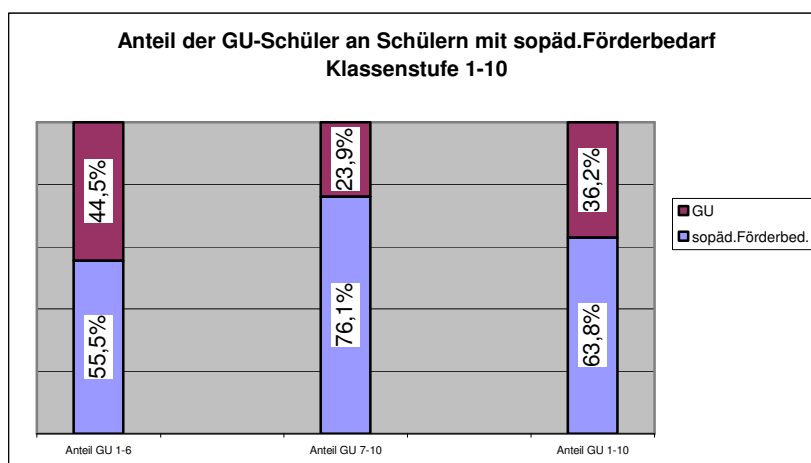
Gegenüber dem Vorjahr (2004/05) ist die Gesamtzahl der integrierten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in öffentlichen Schulen im Schuljahr 2005/06 von 6.229 auf 6.146 bei einer praktisch gleichbleibenden Integrationsquote von 32,4 % leicht gesunken.

Die Anzahl der Schüler an öffentlichen Sonderschulen sank leicht von 12.987 2004/05 auf 12.833 2005/06 und auch die Gesamtschülerzahl sank leicht von 321.978 auf 321.187.

öffentliche Schulen	alle Schüler	Schüler m. sopäd.F.	alle I-Schüler	Sonderschule
Schuljahr 04/05	321.978	19.216	6.229 (32,5%)	12.987
Schuljahr 05/06	321.187	18.979	6.146 (32,4%)	12.833

Betrachtet man nur die für die schulische Integration besonders relevante Integrationsquote in den Klassenstufen 1-6 kommt man dort auf 44,5%, in der Klassenstufe 7-10 auf 23,9% und von 1-10 auf 36,2% (in 1-10 sind nicht alle Schüler m. sopäd. Förderbedarf!). Gegenüber 2004/05 ist die I-Quote in der Grundschule leicht gesunken und in der Sek I leicht gestiegen.

öffentliche Schulen	I-Schüler 1-6	Sonderschüler 1-6	I-Schüler 7-10	Sonderschüler 7-10	I-Schüler 1-10	Sonderschüler 1-10
Schuljahr 04/05	4.582 44,8%	5.651 55,2%	1.609 23,2%	5.313 26,8%	6.191 36,1%	10.964 63,9%
Schuljahr 05/06	4.511 44,5%	5.563 55,5%	1.635 23,9%	5.212 76,1%	6.102 36,2%	10.775 63,8%



Nimmt man nur die größte zu integrierende Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, so sank die Integrationsquote an öffentlichen Schulen in den Klassenstufen 1-10 geringfügig von 24,7% auf 23,7% (1-6: 32,3%, 7-10: 17,9%). Dabei gibt es erhebliche bezirkliche Unterschiede. Vor allem ist der Prozess der Integration im Ostteil der Stadt nur sehr schleppend vorangekommen. Liegt die Integrationsquote im Förderbereich Lernen im Westteil durchschnittlich bei ca. 40%, so liegt sie im Ostteil bei durchschnittlich 10%. Der westliche Bezirk mit der höchsten Integrationsquote liegt um mehr als das Zehnfache über der niedrigsten Quote im Ostteil der Stadt (ca. 67% zu 6,3%).

Interessant ist auch, dass in Berlin der Anteil der Schüler nichtdeutscher Herkunft (ndH) an der Gesamtschülerzahl aller öffentlichen Schulen 2005/06 26,6% betrug, während der Anteil der ndH-Schüler an den Sonderschülern nur 20,3% betrug.

In letzter Zeit war vor allem die Sekundarstufe der Brennpunkt integrationspolitischer Bemühungen. Hier konnten neue Schulen hinzugewonnen und der Umfang der Angebote verbessert werden.

Allerdings bestehen bei der zieldifferenten Integration von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ nach wie vor Probleme hinreichend Plätze zu finden.

Hinsichtlich der Integration von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ konnte das Konzept der Bildung von Schwerpunktschulen ausgebaut werden (z.Z. 8 Oberschulen mit 55 Schülerinnen und Schülern; davon mittlerweile immerhin

zwei Schulen im Ostteil der Stadt), so dass momentan alle entsprechenden Schüler die dies wollen, integrativ beschult werden können.

Dagegen scheint die erfolgreiche Entwicklung gemeinsamer Erziehung im Grundschulbereich mehr denn je gefährdet zu sein. Die Grundschulen können mit knapper fließenden Mitteln schon ihre immer umfänglicheren Aufgaben der Bewältigung von Migration, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und zunehmender Gewalt in den sozialen Brennpunkten – hinzu kommen nun noch die erweiterten Aufgaben durch die Schulanfangsphase - immer weniger gut leisten. Und gerade die Schulen, die sich hier sehr engagieren, sind oft auch diejenigen, die viel in der gemeinsamen Erziehung tun – mit der Folge weiterer negativer Screamingeffekte.

### **3. Übergang Schul-Beruf sowie Abschlüsse und Vergleichsarbeiten**

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ können entweder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss oder einen „berufsorientierenden Abschluss“ (dies ist ein – nicht unumstrittener - Versuch, unter der Schwelle des Hauptschulabschlusses einen stärker praktisch orientierten Abschluss zu ermöglichen ; s.Rahmenplan Förderschwerpunkt Lernen).erwerben. Zu ersterem können sie in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen Vergleichsarbeiten zu Beginn der Klassenstufe 10 mitschreiben. Bei ausreichenden Leistungen erwerben sie einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erhalten nach dem Besuch der Sekundarstufe I ein Abgangszeugnis.

*Die Schulversuche zur Berufsorientierung an Integrations- und Sonderschulen sind mit dem Schuljahr 2004/05 ausgelaufen und werden in Regelangebote überführt. Die BB 10- und BV 10-Klassen an den Berufsschulen werden zum Schuljahr 2006/07 beendet (§ 129, Abs. 12 SchulG). Das bedeutet, alle Jugendlichen verbleiben bis zum Ende der zehnten Klasse an ihrer Schule. Es besteht keine Schulpflicht mehr für das 11. Schuljahr.*

Es gibt verschiedene Wege beim Übergang von der Sek I in die Sek II bzw. in Berufs- und Beschäftigungsorientierung für die Gruppe der Jugendlichen mit Förderbedarf, die sich nicht gerade durch Klarheit und Einfachheit auszeichnen. Viele unterschiedliche Angebote verschiedener Träger versuchen die Probleme zu handhaben, die dadurch entstehen, dass für diese Gruppe die normale duale Berufsausbildung ebenso weitgehend verschlossen bleibt, wie danach der erste Arbeitsmarkt. So ist etwa jeweils zu klären, ob für diese Jugendlichen die allgemeine Berufsberatung oder die Reha-Beratung zuständig ist. In verschiedenen Maßnahmen können in Verbindung mit einer beruflichen Vorbereitung Schulabschlüsse nachgeholt werden. Die Arbeitsagenturen bieten im Rahmen von Sonderprogrammen betriebliche orientierte Berufsvorbereitungen auch für Jugendliche mit Behinderungen an. Dies wird bisher aber noch kaum genutzt.

Für Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ gibt es bisher vor allem zwei Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben, die Integrationsklassen im Rahmen von BQL(FL)-Lehrgängen führen. Insgesamt gibt es für diese Jugendlichen weiter kaum Alternativen zum Berufsbildungsbereich der Werkstatt für Behinderte. Auch Möglichkeiten der Unterstützten Beschäftigung sind bisher in den Betrieben kaum etabliert.

### **4. Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der vorbereitenden und teilweise schon freiwillig erfolgten Schulprogramm-entwicklung der Schulen, die ab dem kommenden Schuljahr verbindlich wird, haben viele Schulen auch ihre integrationspädagogischen Aktivitäten als Schwerpunkte ausgewiesen und in die Formulierung der schulischen Leitbilder stärker inklusive und integrative Elemente aufgenommen (teilweise unter Hinzuziehung des Index für Inklusion). Wenn auch noch

vereinzelt, gibt es sowohl im Grundschul- als auch im Sek I-Bereich Bestrebungen, die Qualität des gemeinsamen Unterrichts zum Gegenstand von Evaluationsprojekten zu wählen, um neben den Qualitätsaspekten der inneren Differenzierung auch solche der Sozialentwicklung und entsprechendem erzieherischen Handeln voranzutreiben. Hierzu bedarf es aber auch einer Ausweitung der Diskussion um die Bildungsstandards – sowohl was das abgeprüfte Kompetenzspektrum (weitere Öffnung nach unten!), als auch was gerade soziale und personale Kompetenzen angeht.

## **5. Aus- und Fortbildung sowie Forschungsaktivitäten**

Die Fortbildungsangebote des LISUM (Landesinstitut für Schule und Medien) decken den Bereich der Integrationspädagogik – vor allem im Bereich der Sek I – nur noch unzureichend ab. Die zunehmende Verlagerung solcher Angebote auf die Bezirksebene zeitigt sehr unterschiedliche Ergebnisse – bis dahin, dass es in einer Reihe von Bezirken gar keine solcher Angebote gibt.

Die mittlerweile zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung „Integrationspädagogik“, die durch das LISUM angeboten wird ist inzwischen in die fünfte Runde gegangen. Sie wird nach wie vor stark nachgefragt und ist nach Aussage der Teilnehmer auch sehr erfolgreich.

In der zweiten Phase der Lehrerbildung sind weitere Erfolge einer Ausweitung integrationspädagogischer Inhalte in Theorie und Praxis zu verzeichnen. Referendare der Sonderpädagogik können nun  $\frac{1}{4}$  ihrer Praxisanteile im integrativen Unterricht absolvieren.

Der integrationspädagogische Pflichtenchein in der Lehrerbildung ist in allen vier Berliner Universitäten zu einem festen Bestandteil geworden und konnte auch in die Neuordnung der Lehrerbildung (Bachelor/Master) übernommen werden.

Im Jahr 2005 wurde eine größere dreijährige Verlaufsuntersuchung zur integrativen Förderung verhaltensschwieriger Kinder in den Klassen 1-6 der Grundschule abgeschlossen, die offiziell als Kinder im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung eingestuft wurden (vgl. Preuss-Lausitz 2005, Preuss-Lausitz/Textor 2006). Weitere Integrationsuntersuchungen werden derzeit im Land Berlin nicht durchgeführt.

# Gemeinsame Erziehung in Berlin 2005/2006

